

Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~Verhandlungsschrift~~ Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am **15. Februar** 19 **62**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

Anwesende:

1. Bürgermeister ~~(Stellvertreter)~~ **Kreuzeder Johann** als Vorsitzender
2. **Eidenhammer Josef**
3. **Wallner Stefan**
4. **Mackinger Peter**
5. **Mayer Franz**
6. **Stockhammer Karl**
7. **Buchwinkler Jakob**
8.
9.
10.
11.
12.

Ersatzmänner: **keine**

für
für
für
für
für
für

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt: **Rehrl Franz**

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gde. Sekr. Wissmüller-Gruben Johann**

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorstandes

** Schlichtungsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.B. GO

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder ~~xxxx~~
~~Kassabücher~~ schriftlich am 9. Feb. 1962 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(4/4)~~

Am 10. Feb. 1962
Sitzung der GdG
GdG 30 130 130
GdG 30 130 130
GdG 30 130 130
GdG 30 130 130
GdG 30 130 130

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 4.1.1962 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 72 1./ Weiterregulierung des Berndorferbaches von der Ortschaft Neckreith in den Grabensee; Beitragsleistung der Gemeinde und der Interessenten und Übernahme der Erhaltungskosten durch die Gemeinde auf Grund der Vereinbarung vom 28.11.1961.

Der Bürgerm. weist eingangs auf die bekannte Tatsache hin, daß der durch den Ort Perwang bereits regulierte Berndorferbach weiterreguliert und in den Grabensee geleitet werden soll. Zum Zwecke dieser Weiterregulierung fand am 28.11.1961 im Gemeindeamt Perwang eine Besprechung zwischen den drei beteiligten Körperschaften, das sind die Gemeinde Palting, die Gemeinde Perwang und die Mattigtaler-Wassergenossenschaft, unter dem Vorsitz von Herrn Dipl. Ing. Scherrer vom Amte der o.ö. Landesregierung statt. Hierbei wurde nach Mitteilung des Bürgerm. festgehalten, daß die ungedeckten Kosten von maximal 700.000.- S durch diese drei Körperschaften aufgebracht werden sollen. Die Vertreter der drei Körperschaften haben vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Ausschüsse zu folgender Kostenübernahme zugestimmt: Gde. Palting: 30 %, Gde. Perwang: 30 %, Mattigtaler Wassergenossenschaft: 40 %.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

Der Bürgerm. stellt nun den Antrag, die angeführten 30 % der ungedeckten Kosten zu übernehmen und diese im gleichen Verhältnis wie bei der Regulierung durch den Ort Perwang, nämlich $\frac{2}{3}$ auf die Interessenten und $\frac{1}{3}$ auf die Gemeinde aufzuteilen. Nach Ansicht des Bürgerm. kann der Gemeindeanteil wahrscheinlich nur bei Gewährung einer Bedarfszuweisung, wie dies auch für den Ort der Fall war, erfolgen. Weiters stellt er den Antrag, den Gemeindeanteil nur unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

- 1./ Vorschauweise Aufbringung der Projektierungskosten durch die Interessenten allein.
- 2./ Übernahme von $\frac{2}{3}$ der die Gemeinde Perwang betreffenden Kosten durch die Interessenten.
- 3./ Aufteilung der Erhaltungskosten zwischen Gemeinde und Interessenten im gleichen Verhältnis wie die der Baukosten.

Der Bürgerm. ersucht nun den Gemeindevorstand, zu seinen Vorschlägen und Anträgen Stellung zu nehmen. Bgm.Stellv. Eidenhammer äußert, daß diesbezüglich bald mit den Interessenten Verbindung aufgenommen werden soll und er gleichfalls für eine Aufteilung der Kosten wie bei der Regulierung durch den Ort eintrete. GR. Wallner schließt sich auch der Meinung von Bgm.Stellv. Eidenhammer an und bemerkt, daß eine andere Aufteilung zu Unstimmigkeiten führen könnte. GA. Mackinger stellt fest, daß auch im Orte Perwang nicht gleich alle Interessenten einstimmig waren, eine solche Regulierung aber nur durch Interessentenbeiträge zustande kommen kann. Der Bürgerm. stellt sodann fest, daß im Zusammenhang mit der derzeitigen Beweissicherung für das Anwesen des L. Spatzenegger in Elexlochen 6 auch öffentliches Interesse an der Weiterregulierung besteht und er somit hoffe, daß die Aufbringung des Gemeindeanteiles auch die aufsichtsbehördliche Zustimmung finden wird. Bgm.Stellv. Eidenhammer u. GR. Wallner ersuchen nun den Bürgerm., den Beschluß nach den angeführten Gesichtspunkten fassen zu lassen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ersucht der Bürgerm. seinen Anträgen bezüglich dieser Regulierung in der angeführten Form zuzustimmen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang übernimmt 30 % der ungedeckten Kosten für die Weiterregulierung des Berndorferbaches in den Grabensee. Hievon sind $\frac{2}{3}$ von den Interessenten aufzubringen, Ebenso haben diese die vorschauweise Aufbringung der Projektierungskosten zur Gänze zu übernehmen. Die Gemeinde übernimmt 50 % der Gesamterhaltungskosten, wobei die gleiche Aufteilung wie bei den Baukosten Anwendung findet.

- At. 1
610-0
- 2./ Beantragung eines Ortsplaners bei der o.ö. Landesbaudirektion zur Ausgestaltung des Ortes Perwang unter Bedachtnahme auf eine spätere Einbeziehung von Perwang in den Fremdenverkehr.

Der Bürgerm. verweist auf den Prüfungsbericht des Amtes der o.ö. Landesregierung, in welchem besonders auch auf den Ausbau des Fremdenverkehrs in Perwang auf Grund der günstigen Lage hingedeutet wurde. Er gibt weiters bekannt, daß er diesbezüglich mit LR. Dr. Wenzl gesprochen habe und ihm dieser nach Vorlage eines diesbezüglichen Gemeindevorstandsbeschlusses die Entsendung eines Ortsplaners unter möglichst geringen Kosten für die Gemeinde zugesagt hat. Bgm.Stellv. Eidenhammer bemerkt, daß diese Planung möglichst billig erfolgen soll, da ja die Gemeindemittel sehr erschöpft sind. GR. Wallner u. GA. Buchwinkler äußern gleichfalls, daß eine Ortsplanung sehr wichtig ist, damit die Verbauung im Ort nach genauen Anhaltspunkten erfolgen kann. Daraus schließt der Bürgerm., daß der Gde. Ausschuss für eine Ortsplanung eintritt und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang beantragt bei der o.ö. Landesbaudirektion einen Ortsplaner mit anschließender Erstellung entsprechender Unterlagen unter Bedachtnahme auf eine spätere Einbeziehung von Perwang in den Fremdenverkehr.

- Az.: 3./ Freie Beamtenplanstelle C/I - III der Gemeinde Perwang (Posten des
042-0 Gemeindesekretärs); Ausschreibung zur sofortigen Besetzung.

Der Bürgerm. erinnert an die vor einiger Zeit durch die o.ö. Landesregierung genehmigte Beamtenplanstelle der Gde. Perwang und läßt die Erläße der B.H. Braunau betreffs der Ausschreibung und Besetzung der Planstelle durch den Schriftführer verlesen. Daraus geht hervor, daß die Gemeinde finanziell günstiger fährt, wenn die Beamtenplanstelle besetzt ist, weil dadurch die hohen Sozialversicherungsbeiträge für den derzeitigen Vertr. Bed. wegfallen und der Pensionsbeitrag für die Beamtenstelle auch bei Nichtbesetzung zu bezahlen ist. Wenn das so ist, erklärt Bgm. Stellv. Eidenhammer, sei auch er für eine sofortige Ausschreibung. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die freie Beamtenplanstelle sofort auszu-schreiben und für die Einbringung der Ansuchen eine Frist von 3 Wochen ab dem Tage der Verlautbarung in der amtlichen Linzer Zeitung zu stellen. Er läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die freie Beamten~~stelle~~-planstelle C/ I-III der Gde. Perwang (Posten des Gemeindesekretärs) wird zur sofortigen Besetzung ausgeschrieben. Die Frist für die Einbringung der Ansuchen beträgt 3 Wochen ab dem Tage der Verlautbarung in der Amtlichen Linzer Zeitung.

- Az. 4./ Neufestsetzung der Miete für die Oberlehrerwohnung in der Volks-
241 schule Perwang auf Grund der erfolgten Beanstandung.

Der Bürgerm. erinnert den Gde. Ausschuß an die Beanstandung bezüglich der Miete für die Oberlehrerwohnung durch die Prüfungsabteilung der o.ö. Landesregierung und teilt hiezu mit, daß er mit Oberlehrer Friedl diesbezüglich mehrmals verhandelt hat. Nach diesen zähen Verhandlungen hat sich Oberlehrer Friedl bereit erklärt, monatlich einen Mietzins von S 180.-- an Stelle der bisherigen S 150.-- zu bezahlen. GR. Wallner bemerkt hiezu, daß nach seiner Ansicht dieser Mietzins vertretbar sei, da er doch praktisch das ganze Haus zur Verfügung hat. GA. Stockhammer fragt an, ob diesbezüglich bei der Aufsichtsbehörde angefragt wurde u. wie sich diese zu der angeführten Erhöhung stellt. Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, daß er bei der B.H. Braunau mit Herrn AS. Hutter im Einverständnis mit dem Bezirksschulrat verhandelt hat und diese Herrn grundsätzlich mit dieser einvernehmlichen Regelung einverstanden sind. Der Bürgerm. gibt weiters bekannt, daß natürlich der bestehende Mietvertrag dementsprechend abzuändern ist und dabei auch die Benützung des Gemüsegartens miteinzubeziehen wäre. Der Bürgerm. fragt, ob hiezu noch jemand etwas vorzubringen hat, da dies nicht der Fall ist, so fährt er fort, schreiten wird zur Abstimmung.

Beschluß: Einstimmig.

Die Miete für die Oberlehrerwohnung in der Volksschule Perwang wird rückwirkend mit 1.1.1962 monatlich auf 180.-- S festgesetzt. Der Mietvertrag ist unter Einbeziehung der Gemüsegartenbenützung dementsprechend abzuändern.

- Az.: 5./ Nachträgliche Festsetzung der Höhe der Entschädigung für das
733 Forstaufsichtsorgan auf Grund der erfolgten Beanstandung.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt weist der Bürgerm. auf die Beanstandung im Prüfungsbericht der o.ö. Landesregierung hin und stellt den Antrag, die Entschädigung für das hs. Forstaufsichtsorgan nach den vorhandenen Richtlinien rückwirkend ab 1. April 1959 mit monatlich S. 80.-- bzw. jährlich mit S. 960.-- festzusetzen. GA. Buchwinkler fragt an, nach was sich die Höhe der Entschädigung richtet, worauf der Schriftführer als beratendes Organ mitteilt, daß die Höhe nach der Gesamtwaldfläche der Gemeinde in den erwähnten Richtlinien festgelegt ist, vom Gde.-Ausschuß ab-er auch eine andere Höhe der Entschädigung festgelegt werden könnte. Hiezu stellt Bgm. Stellv. Eidenhammer den Antrag, bei der bisherigen Entschädigung zu bleiben, da ihm nichts bekannt sei, was zu einer Änderung Anlaß gäbe.

Auch die übrigen Gemeindeausschußmitglieder schließen sich dieser Meinung an und der Bürgermeister läßt hierauf abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Entschädigung für das Forstaufsichtsorgan der hs. Gemeinde wird rückwirkend mit 1.4.1959 mit monatlich S 80.-- bzw. jährlich mit S. 960.- festgesetzt.

43. 6./ Bericht des Bürgermeisters über seine Stellungnahme zum Bericht
203 des Amtes der o.ö. Landesregierung über die Einschau in die Ge-
barung der Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm. teilt dem Gde.-Ausschuß mit, daß er in der Beantwortung des Prüfungsberichtes die Bemühungen um eine Besserung der Finanzlage der Gemeinde Perwang zugesichert hat und läßt den diesbezüglichen Wortlaut durch den Schriftführer verlesen. Er bittet die Mitglieder des Gemeindeausschusses, ihn bei dieser schweren Aufgabe tatkräftig zu unterstützen. Er denke hierbei besonders an die Lustbarkeitsabgabe für die Fernsehgeräte in den Gaststätten, an die Einhebung der Lohnsummensteuer und auf eine Besserung im Bezug auf die Ausstellung von Tierpässen. Später ist natürlich auch eine enge Zusammenarbeit (hinsichtlich der Förderung des Fremdenverkehrs und der damit zusammenhängenden Einnahmen der Gemeinde unerläßlich notwendig. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, erklärt der Bürgerm. annehmen zu dürfen, daß er die volle Unterstützung des Gemeindeausschusses erwarten darf und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Mitglieder sagen dem Bürgerm. ihre volle Unterstützung bei den Bemühungen um die Besserung der Finanzlage der Gemeinde Perwang zu.

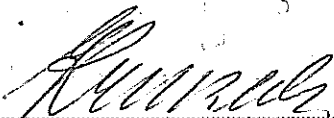
* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

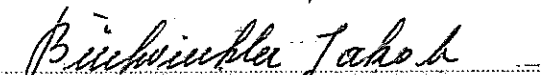
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4.1.1962 werden - keine - Erinnerungen vorgebracht.

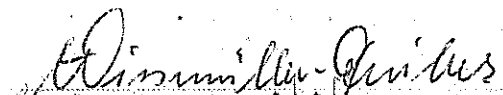
~~Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom 4.1.1962 angeschlossen.~~

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.

Der Vorsitzende schließt um 21.20 Uhr die Sitzung.

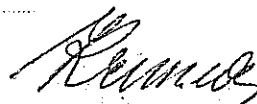

(Vorsitzender)


(Ausschußmitglied, bzw. Gemeindevorstand nach § 46 Abs. 6 KuGO)


(Schriftführer)


(Ausschußmitglied)

Ohne * Erinnerung genehmigt am 26.3.1962
Mitfolgender *


Der Bürgermeister